



# **ÖVE-EN 1 Teil 4 (§ 57)/1989**

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

## **Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim 1000\text{ V}$ und $\text{---} 1500\text{ V}$**

Teil 4 Besondere Anlagen  
§ 57 Elektrische Anlagen für  
Sicherheitszwecke

DK 621.31.027.4

---

Fachausschuß EN  
Elektrische Niederspannungsanlagen  
im ÖSTERREICHISCHEN VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien



Herausgegeben im Eigenverlag am 31. Mai 1990

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: 0222/587 63 73

Printed in Austria

Druck: Manz, A-1050 Wien

## Inhaltsübersicht

|                                                                                                                                                             | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Einleitung . . . . .                                                                                                                                        | 4     |
| § 57 Elektrische Anlagen für Sicherheitszwecke . . . . .                                                                                                    | 6     |
| § 57.1 Geltung . . . . .                                                                                                                                    | 6     |
| § 57.2 Begriffe . . . . .                                                                                                                                   | 6     |
| § 57.3 Anforderungen . . . . .                                                                                                                              | 6     |
| § 57.4 Stromquellen . . . . .                                                                                                                               | 7     |
| § 57.5 Stromkreise (Leitungsnetz) . . . . .                                                                                                                 | 8     |
| § 57.6 Verbrauchsmittel . . . . .                                                                                                                           | 9     |
| § 57.7 Zusätzliche Anforderungen an elektrische Anlagen für<br>Sicherheitszwecke mit Stromquellen, die nicht für<br>Parallelbetrieb geeignet sind . . . . . | 9     |
| § 57.8 Zusätzliche Anforderungen an elektrische Anlagen für<br>Sicherheitszwecke mit Stromquellen, die für Parallel-<br>betrieb geeignet sind . . . . .     | 10    |
| Erläuterungen . . . . .                                                                                                                                     | 11    |

## Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der SEBE im ÖVE bei der 24. Sitzung 1989 verabschiedet.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist der jeweils geltenden Elektrotechnikverordnung zu entnehmen.
- (3) Als Grundlage für diese Bestimmungen wurde die IEC-Publ. 364-5-54 (1980) Electrical installations of buildings, Part 5: Selection and erection of electrical equipment, Chapter 56: Safety services, verwendet; es besteht sachliche Übereinstimmung.
- (4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:
  - ÖVE-E 5 Teil 1    Betrieb von Starkstromanlagen  
Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen
  - ÖVE-EN 1        Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis  $\sim 1000$  V und  $\approx 1500$  V
  - ÖVE-EN 1        Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis  $\sim 1000$  V und  $\approx 1500$  V.  
Teil 3 (§ 41)      Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln. § 41  
Bemessung von Leitungen und Kabeln in mechanischer und elektrischer Hinsicht, Überstromschutz
  - ÖVE-EN 2        Errichtung und Betrieb von Starkstromanlagen in Versammlungsstätten, Waren- und Geschäftshäusern, Hochhäusern, Beherbergungsstätten, Krankenhäusern und geschlossenen Großgaragen
  - ÖVE-EN 7        Errichtung von elektrischen Anlagen in medizinisch genutzten Räumen
- (5) In diesem Heft wird auf die folgenden ÖNORMEN Bezug genommen:
  - ÖNORM B 3800    Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- (6) Bleibt frei.

- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Elektrotechnikverordnung verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
  - (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
  - (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.